

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 21.03.2017
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Wappensaal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:39 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Dr. Bodo Meerheim	Ausschussvorsitzender
	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
André Cierpinski	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Hajek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
	Teilnahme von 16.45 bis 18.30 Uhr
Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Manuela Hinniger	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Katharina Hintz	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Inés Brock	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter Finanzen und Personal
Martina Beßler	Controllerin
Tobias Teschner	Fachbereichsleiter Sicherheit
Uwe Stäglin	Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
Yvonne Gumpert	Controllerin GB II
Kerstin Ruhl-Herpertz	Fachbereichsleiterin Umwelt
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete Kultur und Sport
Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung
Andrea Simon	Controllerin GB IV
Angelika Foerster	Fachbereichsleiterin Bauen
Mirko Wagner	Abteilungsleiter FB Bauen
Uta Rylke	Stellvertretende Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
---------------------	---

zu **Einwohnerfragestunde**

Herr Torsten Fritz erschien zur Einwohnerfragestunde und trug sein Anliegen zu Gewinnerzielungsabsichten im Bereich kommunaler Daseinsvorsorge, hier: Reduktion weiterer (Wagnis)Zuschläge vor.

Im letzten Stadtrat hatte er hierzu bereits vorgesprochen und vom Oberbürgermeister die Antwort erhalten, dass die Verwaltung sich neutral verhalten wird.

Deshalb richtete er seine Frage an die Stadträte wie diese mit den von ihm reklamierten Zuschlagsätzen umgehen möchten. Im verlängerten Vertrag zur Abfallentsorgung ist eine Reduktion von 4 auf 3 % Wagniszuschlag. Die Absenkung der Zuschläge für HWS und RAB wurden im Stadtrat ohne große Diskussion zur Kenntnis genommen. Er wies darauf hin, dass die zugrundeliegenden Verträge nicht geändert wurden. Sein Wunsch wäre gewesen, dass die Stadträte darüber gestritten hätten und Niemand hat versucht, den Nachweis zu führen, dass diese Sätze notwendig sind.

Deswegen fragte er, ob diese Themen in den nächsten zwei Jahren von den Stadträten aufgenommen werden und wenn ja, in welcher Form dies thematisiert werden soll.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob Jemand auf das Anliegen von Herrn Fritz eingehen möchte. Da dies nicht der Fall war, stellte er fest, dass zum gegebenen Zeitpunkt, wenn das Thema wieder Gegenstand zur Erörterung sein wird, dazu nochmal gesprochen wird.

Er signalisierte Verständnis für das Anliegen von Herrn Fritz, da dies eine wichtige Frage ist, welche Funktionen und Aufgaben die städtischen Unternehmen haben.

Herr Krause wies darauf hin, dass der heute vorliegende Antrag seiner Fraktion mit dieser Frage korreliert.

Herr Fritz sprach an, dass seine Zielrichtung ist, gemeinsam zu einer speziellen, in diesem Jahre wahrscheinlich anliegenden Problematik zu gelangen.

Er ging auf die Straßenreinigungsgebührensatzung ein, die 2014 beschlossen worden ist. Dort gibt es einen Wagniszuschlag von 4 %, auch das wurde damals von ihm thematisiert. Er bat darum, dass der Stadtrat dieses Thema aufnimmt und diskutiert und die Verwaltung beauftragt, den Nachweis für die 4 % vorzulegen, der auch nachvollziehbar ist.

Herr Krause schlug Herrn Fritz vor, dass dieser sich zunächst an den Geschäftsführer der HWS wenden sollte und sich das Thema erläutern lässt, das wäre der kürzere Weg. Und wenn er mit der Antwort nicht einverstanden ist, kann überlegt werden, das in diese Runde zu tragen. Möglicherweise können bereits in dem Gespräch mit der HWS Missverständnisse ausgeräumt werden, die möglicherweise gar nicht anliegen.

Herr Fritz dankte für den Hinweis und sprach an, dass seine Nachfragen zu nichts führten, da auf die privatrechtliche Situation als GmbH und geschäftsinterne Dinge verwiesen wurde. Nichtsdestotrotz wird er sich an den Geschäftsführer wenden und um eine Kalkulation bitten. Wenn er sein Teil dazu geleistet hat, wird er sich wieder melden.

Da es keine weiteren Einwohnerfragen gab, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften wurde vom Ausschussvorsitzenden, **Herrn Dr. Meerheim**, eröffnet und geleitet.

Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Meerheim bat darum, dass die bereits zugesendete Niederschrift vom 29.11.2016 noch zur Genehmigung mit aufgenommen wird und bat um Abstimmung dazu.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung der geänderten Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Die geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Genehmigung der Niederschriften
 - 3.1. Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 29.11.2016
 - 3.2. Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 22.11.2016
 - 3.3. Genehmigung der Niederschrift vom 06.12.2016
 - 3.4. Genehmigung der Niederschrift vom 14.02.2017
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Wasserwehrsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/02474
 - 5.2. Konzeption für die Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Halle (Saale) und Maßnahmeplanung
Vorlage: VI/2016/02615
 - 5.3. Baubeschluss Gertraudenfriedhof Halle-Sanierung Seitenflügel Nord
Vorlage: VI/2017/02728
 - 5.4. Einrichtung des Verfügungsfonds „Aktives Stadtzentrum Halle (Saale)“ und Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds
Vorlage: VI/2016/02668
 - 5.5. Bürgervorschläge zur Haushaltsplanung des Jahres 2017
Vorlage: VI/2017/02840
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum städtischen participationsmanagement
Vorlage: VI/2017/02776
 - 6.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bereitstellung einer öffentlichen Toilette im Bereich des Saalestrandes auf der Ziegelwiese
Vorlage: VI/2017/02701
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9.1. Anfrage Frau Dr. Brock zu den Haushaltsmitteln Städtepartnerschaftsprojekte
- 9.2. Anfrage Frau Dr. Brock zum Pressegespräch zum Zoo
- 9.3. Anfrage Herr Wolter zu einer Darstellung der städtischen Grundstücksverkäufe
- 9.4. Anfrage Herr Wolter zu einem Presseinterview
10. Anregungen
- 10.1. Anregung Herr Dr. Meerheim zum Sitzungsbeginn bei Haushaltsberatungen

zu 3 Genehmigung der Niederschriften

zu 3.1 Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 29.11.2016

Die Niederschrift vom 29.11.2016 wurde ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 3.2 Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 22.11.2016

Die Niederschrift vom 22.11.2016 wurde ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 3.3 Genehmigung der Niederschrift vom 06.12.2016

Die Niederschrift vom 06.12..2016 wurde ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 3.4 Genehmigung der Niederschrift vom 14.02.2017

Die Niederschrift vom 14.02.2017 wurde ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die nicht öffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 14.02.2017 hingen vor der Tür zur Bekanntmachung aus, worauf **Herr Dr. Meerheim** verwies.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Wasserwehrsatzung der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2016/02474

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt nach Änderungen**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Wasserwehrsatzung der Stadt Halle (Saale).

zu 5.2 Konzeption für die Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Halle (Saale) und Maßnahmeplanung Vorlage: VI/2016/02615

Herr Stäglich wies auf die neue Gremienberatungsfolge hin und führte in die Beschlussvorlage ein.

Er wies darauf hin, dass die Konzeption noch nicht die Finanzierung mitbringen kann. Es gibt eine bestehende Beleuchtungsstruktur und einen Beleuchtungsvertrag, es gab in der Vergangenheit Wünsche aus der Bevölkerung und auch aus dem Stadtrat für eine Ergänzung der öffentlichen Beleuchtung. Dies wurde versucht, hier in Kategorien zu sortieren und nach Kriterien und Maßstäben einzuordnen.

Nach einem erfolgten Beschluss hätte die Verwaltung die Bewertungsmaßstäbe für die Überprüfung aller zusätzlichen Wünsche. Dann muss geschaut werden, wie eine finanzielle Absicherung erreicht werden kann. Ziel ist es, dann in jede Haushaltsberatung suggestive die Maßnahmen mit einzuordnen.

Herr Stäglich betonte ausdrücklich, dass der Beleuchtungsvertrag nicht die völlige Neuerrichtung von Beleuchtungspunkten abdeckt, sondern eine Modernisierung bestehender Beleuchtungsanlagen.

Herr Wolter fragte zu der Darlegung der Kosten nach, da dies für ihn aus der Vorlage nicht nachvollziehbar ist. Weitergehend wollte er wissen, welche Einsparungen auf Grund der Umwidmung von Altlampen und LED erfolgt sind und wie der Vertrag angepasst wird.

Herr Stäglin antwortete, dass es richtigerweise in der Vorlage „Auszahlung pro Jahr“ heißen müsste. Bei den jährlichen Unterhaltungskosten, die grob kalkuliert wurden, steht es da.

Herr Wagner sprach an, dass die 75.000 Euro, die ausgewiesen wurden, ein Durchschnittswert anhand der Zahlen für die aufgeführten Maßnahmen sind. Bei den konkreten Haushaltsanmeldungen ab 2018 wird jede einzelne Maßnahme in ihrem konkreten Investitionsbedarf, der dann nochmal aktualisiert wird und auch in ihren konkreten Folgekosten, dargestellt werden. Die Liste muss sicher im Lauf der Jahre fortgeschrieben werden.

Die Auswirkungen auf den Beleuchtungsvertrag sind volumenabhängig; es wird derzeit eingeschätzt, dass durch effiziente Maßnahmen Kostenentwicklungen aufgefangen werden können. Er sagte zu, dass eine rechtzeitige Information erfolgt, wenn es andere Entwicklungen geben sollte. Eine Energieumlage kann nicht prognostiziert werden.

Herr Dr. Meerheim bat um Ausführungen zu der Frage Anpassung Dienstleistungsvertrag, die Herr Wolter gestellt hatte.

Herr Stäglin wies darauf hin, dass es einen Dienstleistungsvertrag gibt und wenn zusätzliche Lichtpunkte aufgenommen werden, ist dies in der Dienstleistung enthalten. Zum zusätzlichen Kostenaufwand erklärte er, dass es sich hierbei um die grob kalkulierte Summe handelt und es wird versucht, keinen Aufwuchs zu erzeugen, sondern die zusätzlichen Kosten aufzufangen.

Herr Dr. Meerheim wollte wissen, wo die 1.500 Euro für die Unterhaltung hingehen.

Herr Stäglin erläuterte, dass diese Summe unter dem Gesichtspunkt geschätzt wurde, dass angegeben werden muss, was durchschnittlich mit zu kalkulieren wäre.

Frau Dr. Brock fragte zu den geprüften 36 Verkehrsräumen an, wovon es nur zu 32 ein Prüfergebnis gibt, was ist mit dem Rest? Weiterhin wollte sie wissen, ob die Auflistung nach Zahlen bereits eine Priorisierung feststellt oder es sich nur um eine beliebige Auflistung handelt. Inwieweit sind auch Grünanlagen bei der Beleuchtungskonzeption mit berücksichtigt worden?

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass man sich hier um die Finanzierung zu kümmern hat und nicht um Angelegenheiten, die in den Planungsausschuss oder Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten gehören und bat darum, dass diese Diskussion hier nicht aufgemacht werden sollte.

Herr Wagner erklärte, dass die Auflistung nach Zahlen keine Priorisierung darstellt. Es handelt sich hierbei nur um eine Auflistung der Maßnahmen. Um Synergien auszunutzen, wird auch versucht, Maßnahmen in Verbindung mit sonstigen Tiefbaumaßnahmen durchzuführen. Das kann dazu führen, dass auch eine Reihenfolge geändert werden muss, wenn es sich ergibt, dass eine Tiefbaumaßnahme erfolgt, bei der dann erhebliche Tiefbaukosten gespart werden können.

Herr Wolter bat darum, dass der aktuelle Stand zur Kostenentwicklung beim Straßenbeleuchtungsvertrag vorgelegt wird.

Herr Geier fragte, ab welchen Zeitraum die Entwicklung dargestellt werden soll.

Herr Wolter antwortete, dass er keinen Stand der letzten 5 Jahre möchte, sondern einen aktuellen Stand und sei es in Form einer Informationsvorlage.

Herr Geier sagte die Darstellung der Kostenentwicklung durch die Verwaltung zu.

Herr Cierpinski fragte, ob die Summe von 75.000 Euro/Jahr der bis jetzt schon prognostizierten Verkehrsräume konstant bleibt. Oder handelt es sich um eine fiktive Zahl?

Herr Wagner wies darauf hin, dass diese Maßnahmen in der Regel nicht förderfähig sind, so dass hier über einzusetzende Eigenmittel gesprochen wird. Diese Eigenmittel sind knapp, so dass von einer realistischen Summe ausgegangen werden musste.

Herr Dr. Meerheim wollte wissen, wo die 75.000 Euro hergenommen werden sollen.

Herr Stäglin antwortete, dass dies ein Thema der Haushaltsberatungen sein wird. Die Verwaltung wird zusätzliche Anmeldungen für Beleuchtungsanlagen tätigen und bei der Schwerpunktsetzung im Haushalt muss darüber gesprochen werden. Dann muss geschaut werden, was pro Jahr jeweils möglich ist. Jede Aufstockung der kommunalen Finanzen an sich steigert die Chance, Maßnahmen schneller umsetzen zu können, wenn Eigenmittel zur Verfügung stehen. Deswegen kann die Konzeption kein Geld mitbringen.

Er ergänzte inhaltlich zu den Punkten 1 bis 20 auf Seite 2, dass es wichtig für die Verwaltung ist, den Beschluss zu den Kriterien zu bekommen, damit die Maßnahmen 1 bis 20 durchgeprüft werden können und dann auch die Basis gegeben ist, diese Maßnahmen mit einordnen zu können.

Frau Dr. Brock sprach an, dass gesagt wurde, Naturräume und Grünflächen sind nicht Bestandteil des Beleuchtungskonzeptes. Das Interesse ihrer Fraktion ist es schon, dass Wegebeziehungen, die von Fußgängern und Radfahrern genutzt werden, hier mit im Blick sind und nicht nur die Straßen.

Herr Stäglin wies darauf hin, dass eine Sicherheit im Straßenraum Vorrang gegenüber den, manchmal mit Abkürzungswegen von 10 m verbundenen, Komfortwegen in Grünanlagen hat.

Priorität hat eine sichere Wegführung im öffentlichen Straßenraum; das ist auch wichtig für die Planung von Schulwegen, dass öffentliche Straßen genommen werden. Deswegen muss an der Abarbeitung des Rückstandes im öffentlichen Straßenraum gearbeitet werden, wenn dort noch keine Beleuchtung steht.

Zum Thema Nr. 20 erklärte er, dass dieses mit aufgenommen wurde, weil hier wichtige Funktionen sind, die erschlossen sind bzw. ist der Sportplatz als Wunsch dagewesen. Dies soll unter den Kriterien geprüft werden.

Eine Grünfläche, auch unter dem Gesichtspunkt des Naturraums, soll an sich primär nicht beleuchtet werden. Im Abgleich auch mit Kriterien Naturschutz ist das Thema Lichtimmission eher kritisch zu betrachten. Deswegen ist das Thema Licht in einer Grünfläche aus Sicht seines Bereichs eine mit der einzelnen Planung einhergehende Einzelentscheidung.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Konzeption für die Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Halle (Saale).

**zu 5.3 Baubeschluss Gertraudenfriedhof Halle-Sanierung Seitenflügel Nord
Vorlage: VI/2017/02728**

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Sanierung des Seitenflügels Nord im Gertraudenfriedhof.

**zu 5.4 Einrichtung des Verfügungsfonds „Aktives Stadtzentrum Halle (Saale)“ und
Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds
Vorlage: VI/2016/02668**

Frau Dr. Brock fragte zur Errichtung des Beirats nach, da hier der Stadtrat nicht beteiligt werden soll.

Herr Stäglin sprach an, dass bei einem Verfügungsfonds das Besondere ist, dass es sich um öffentliches Geld - gefördert mit Eigenmitteln und privatem Geld - handelt, welches verteilt werden soll. Die Legitimation des Volumens ist über den Haushaltsbeschluss gegeben, so dass insbesondere in dem Bereich „Aktives Stadt- und Ortsteilzentrum“ zum Förderprogramm zu schauen ist, wie die Akteure einbezogen werden können.

Frau Grimmer bat um Aussage, was bei der Errichtung des Beirats nicht verständlich ist, um dies beantworten zu können.

Herr Dr. Meerheim erklärte, dass unverständlich ist, warum dieser Beirat installiert wird, weil es ansonsten der Fall ist, dass die zuständigen Fachausschüsse über die Vergabe von Fördermitteln, die in den Haushalt kommen, zu entscheiden haben. Und hier wird jetzt ein separater Beirat vorgeschlagen.

Frau Grimmer antwortete, dass es Besonderheit des Verfügungsfonds ist, einen Beirat zu gründen. Dies wurde auch in den Arbeitsrichtlinien für dieses Programm „Aktives Stadt- und Ortsteilzentrum“ empfohlen. Es handelt sich hier um Fördermittel von maximal 10.000 Euro, die nicht beschlussrelevant sind. Deswegen wird eine Richtlinie vorgeschlagen, in der die Kriterien für eine Beurteilung der einzelnen Projekte festgelegt sind. Die Etathoheit bleibt nach wie vor beim Stadtrat.

Herr Krause fragte, ob die Fördermittel von 10.000 Euro für das Jahr 2017 sind und wie es damit in den anderen Jahren aussieht.

Frau Grimmer antwortete, dass es hier um einen Zuschuss pro Vorhaben handelt.

Herr Krause signalisierte Zustimmung zur Vorlage, monierte aber, dass der Stadtrat nicht im Beirat beteiligt werden soll.

Herr Stäglin erläuterte den Vorschlag für die Bildung des Beirats. Hier sollen der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt, das DLZ Bürgerengagement, das DLZ Wirtschaft und Wissenschaft und sechs Vertreter von Akteuren mitwirken.

Er betonte, dass – wenn es die Kofinanzierung aus dem Kreis Dritter nicht gibt – die finanziellen Mittel auch nicht ausgereicht werden können und dann sind diese zum Schluss wieder im Städtebaupf. Der Kofinanzierungsgedanke soll ein Stück Aktivierung darstellen und nicht, dass nur Mittel aus Städtebauförderung ausgereicht werden.

Frau Grimmer ergänzte, dass es nicht nur Aufgabe des Beirats sein soll, zu entscheiden, welches der beantragten Projekte bezuschusst werden soll. Wichtiger Bestandteil des Beirats ist die Einwerbung des privaten Anteils. Hier ist es sehr wichtig, dass die Akteure über die entsprechenden Kontakte verfügen, um die privaten Maßnahmen und die Mittel zu aktivieren.

Herr Dr. Meerheim fragte, wie groß die Hoffnungen sind, dass dies auch erfolgt. Hier wird ja von einem hohen Betrag ausgegangen, der zusammen kommen soll.

Frau Grimmer antwortete, dass der Wunsch von Akteuren in der Stadt nach einem Verfügungsfonds sehr groß war. Der „große Brocken“ kommt im Jahr 2019, so dass dies jetzt zwei Jahre ausgetestet werden kann, wie die Einrichtung dieses Verfügungsfonds läuft und wie sich die Akteure beteiligen.

Frau Dr. Brock fragte zum Mitwirkungsverbot nach; ob sie das richtig versteht, dass die Citygemeinschaft nicht stimmberechtigt ist, wenn es um Anträge geht, die aus der eigenen Mitgliedschaft kommen.

Dies bestätigte **Frau Grimmer**.

Herr Wolter stellte die Frage, ob die Bereitstellung dieser Eigenmittel gesichert ist und dies in der mittelfristigen Haushaltsplanung enthalten ist.

Frau Grimmer antwortete, dass sowohl die Eigenmittel als auch die Fördermittel bereitstehen und bereits bewilligt wurden.

Herr Wolter fragte, wer die Mitteleinwerbung vornimmt.

Frau Grimmer erwiderte, dass dies bei dem Beirat liegt.

Durch **Herrn Wolter** wurde gefragt, ob es eine bewusste Entscheidung ist, dass die Verwaltung im Beirat auch Stimmrecht hat.

Frau Grimmer erklärte, dass bewusst die Verwaltung dort mit integriert wurde, weil diese unter dem Gesichtspunkt Fördermittelkriterien, Verwendungsnachweisführung und Finanzprüfung dort mit dabei ist. Es wurde bewusst die Mehrheit der Stimmen auf der privaten Seite gewählt.

Herr Wolter vertrat die Ansicht von Herrn Krause, dass in diesem Beirat auch Vertreter von Ausschüssen mit zu entsenden sind, die diesen Prozess als Multiplikatoren mit begleiten.

Herr Stäglin sprach an, dass der Beirat für zwei Jahre gebildet wird und dann kann geschaut werden, ob sich die Zusammensetzung bewährt hat und wie der Aufwand und die Gestaltung war. Die Anregung wird als Merkposten mitgenommen und dann geschaut, was sinnvoll ist. Jetzt muss erstmal angefangen und Erfahrungen gesammelt werden. Die Mitglieder wurden akquiriert auf der Basis von Beschlüssen des Stadtrates zur Beantragung von Städtebauförderungen.

Frau Grimmer machte abschließend deutlich, dass keine Intransparenz gewollt ist und deswegen wurde für den Beirat aufgenommen, dass dieser verpflichtet ist, über jede Sitzung und die getroffenen Entscheidungen den Stadtrat zu informieren.

Herr Wolter bat um Erläuterung des Begriffs Kreativwirtschaft und wer diese in der Stadt Halle (Saale) vertreten darf.

Frau Grimmer erläuterte, dass für die Stadtplaner unter „Kreativwirtschaft“ all das verstanden wird, was woanders nicht „reinpasst“. Ein Vorschlag des DLZ Wissenschaft und Wirtschaft war, dass Herr Schirrmeister konkret dazu angesprochen wird.

Herr Wolter sprach an, dass Kreativwirtschaft keine Vertretung hat. Es gibt verschiedene Unternehmen, die Teile der Kreativwirtschaft abbilden. Und wenn eine Vertretung gesucht wird, sollten hier mindestens 4 Verbände stehen, die Kreativwirtschaft abbilden.

Herr Wolter fragte zur zusätzlichen Einwerbung von Mitteln, ob dies mit der Richtlinie dann weiterhin möglich ist. Ist dies ein offener Fonds, so dass dieser finanziell mit anderen parallelen Programmen aufgebaut werden kann?

Herr Stäglin antwortete, dass dies ein Fonds ist, der für ein Städtebauförderprogramm gedacht ist und wo kleine Projekte in den Zentren finanziert werden sollen. Hier werden 50 % öffentliche Mittel eingesetzt und 50 % sollen aus dem Quartier aktiviert kommen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines Verfügungsfonds „Aktives Stadtzentrum Halle (Saale)“ im Rahmen des Städtebauförderprogrammes „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ unter der Voraussetzung, dass die Einzahlung der erforderlichen privaten Mittel erfolgt.
2. Der Stadtrat beschließt die Berufung des Beirates „Aktives Stadtzentrum Halle (Saale)“ zur Entscheidung über die Fondsmittel in der in der Begründung benannten Zusammensetzung.
3. Der Stadtrat beschließt die als Anlage 2 beigefügte Beiratsordnung.
4. Der Stadtrat beschließt für die Gewährung von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds „Aktives Stadtzentrum Halle (Saale)“ die als Anlage 3 beigefügte Richtlinie.

gestellt, weil wir glauben, dass die Bevölkerung dies auch wissen sollte. Würde zum Beispiel auch deutlich machen, die Position der kommunalen Unternehmen in der Wertschätzung der Bevölkerung. Danke.

Herr Dr. Meerheim

Danke Herr Krause.

Herr Wolter bitte.

Herr Wolter

Also ich verstehe den Wunsch, aber ich verstehe im Moment noch nicht so richtig - aber da ist wahrscheinlich eher die Verwaltung jetzt aufgefordert - für mich jetzt den Antrag zu untersetzen bzw. so zu spiegeln, dass man sich zumindest vorstellen kann, dass er überhaupt umsetzbar ist. Entweder ist es ein Antrag der, ich sage mal, schlappe 100.000 Euro kostet, weil dafür ein Format und Berechnungsmodell und auch ein Kriterienkatalog entwickelt werden muss, den die Verwaltung nicht in der Lage ist zu leisten oder, Herr Beigeordneter, Sie sind in der Lage zu sagen, dass innerhalb der Verwaltung Sie sofort sehen, dass dort a) Personal und b) Kompetenz und c) natürlich auch die nötigen Informationen, was die Antragsteller nämlich eigentlich damit erzielen wollen, nämlich einen Überblick über den normalen Gesellschaftszweck hinaus, abzubilden. Das finde ich jetzt, sag ich mal, gesetzlich auch natürlich eine schwierige Nummer, aber wäre wahrscheinlich in irgendeiner Form denkbar.

Deswegen meine Frage, einerseits an die Verwaltung und andererseits an die Antragsteller, gibt es da Beispiele? Die hätte ich dann gerne mal gesehen, also von anderen Städten oder gibt es da in irgendeiner Form etwas, worauf Ihr euch beruft, weil dieser Begriff der Stadtrendite ist sozusagen für mich.

Herr Dr. Meerheim

Die gibt es schon.

Herr Wolter

Ja?

Herr Dr. Meerheim

Ja und der Antragsteller weiß auch woher. Also der, der den Antrag geschrieben hat, der sitzt nämlich in dem Aufsichtsrat, wo es das schon gibt und hat das als Beispiel sicherlich im Kopf gehabt und hat daraus versucht, den Antrag hier einzubringen. Da handelt es sich konkret um Herrn Senius, vermute ich ganz stark, und da wisst Ihr, wo wir sitzen. Wir sitzen im Aufsichtsrat der GWG und dort ist das schon seit mehreren Jahren Praxis eine solche Stadtrendite auszuweisen. Die wird also nicht nur mündlich ausgewiesen, sondern die ist auch Gegenstand des Berichts. Und von dieser Erfahrung her geleitet, hat er wahrscheinlich versucht, für die Fraktion der SPD solch einen Antrag einzubringen.

Herr Wolter

Kann der uns mal zur Kenntnis gegeben werden, ob der aussagekräftig ist oder ist das internes Material? Also wenn das so ist, wie Sie das beschreiben, ist das schade, dass die Antragsteller das nicht mit beigelegt haben, weil, dann kriegt man vielleicht auch eine Nachvollziehbarkeit.

Herr Krause

Deswegen stellen wir ja so einen Antrag, dass solche Dinge mal geprüft und uns mal eine Übersicht gegeben wird.

Herr Dr. Meerheim

Frau Dr. Brock.

Frau Dr. Brock

Es gibt ja von der BMA schon eine Kategorie Stadttrendite, wo die einzelnen Unternehmen aufgeführt werden, was ist jetzt der Unterschied zu dem, was die BMA sowieso schon erarbeitet?

Herr Heine

Herr Lork hat mich gebeten, in Vertretung zu dem Thema hier im Finanzausschuss dann gegebenenfalls hier zu sprechen, er ist gerade im Krankenstand.

Ja, ich würde zu dem Thema „Stadttrendite“ kurz ein kleines bisschen weiter ausholen.

Der Begriff ist in den Jahren 2005 bis 2008 relativ häufig publiziert und besprochen worden. Hauptsächlich mit der Ausrichtung auf Wohnungswirtschaft. Darauf aufbauend, wenn ich das mal so nachvollzogen habe, hat die GWG das dann tatsächlich in ihrer internen Berichterstattung im Aufsichtsrat mit aufgenommen.

Der Begriff „Stadttrendite“ selbst ist nicht definiert, in allen Veröffentlichungen, die es dazu gibt, lässt man sich immer dazu aus, hinreichend schwammig, wir wissen nicht, wie kann ich das – weil sie auf eine Vergleichbarkeit der Unternehmen abstellen – tatsächlich erreichen.

Ein Knackpunkt, zu dem möchte ich gleich zu Beginn hinweisen, ich habe mir mal aus ihrer Begründung einen Satz herausgezogen, „Die Wirkung der städtischen Beteiligung erschöpft sich nicht ausschließlich in der Erfüllung des originären Gesellschaftszwecks“. Also, es geht Ihnen darum, was erbringen die Unternehmen über diesen Gesellschaftszweck hinaus? Ich entnehme Ihren Annahmen auch, dass sie es gern in finanziellen Mitteln ausgedrückt sehen wollen.

Und hier geht aus meiner Sicht schon die Problematik los. Wenn wir das in einem öffentlichen Beteiligungsbericht aufnehmen, hätten wir schwarz auf weiß die Zahlen stehen, die die Unternehmen über ihren Gesellschaftszweck hinaus geleistet haben. Oder wenn man mal, die verschiedenen Definitionen von Stadttrendite durchgeht, geht es ja nicht nur um Leistungen der Unternehmen, sondern auch um vermiedene Ausgaben der Stadtverwaltung Punkt, Punkt, Punkt.

Das sind Punkte, wenn ich an die letzten Stellungnahmen der Kommunalaufsicht zu allen möglichen Projekten denke, die enden immer mit dem Satzsatz: „Wir gehen davon aus, dass Sie Ihr Projekt, ihren Verkauf usw. beihilferechtlich geprüft haben“.

Man muss es jetzt so diskutieren, wenn es eine solche Liste gibt, mit solchen Zahlen untersetzt, würden aus meiner Sicht, Kommunalaufsicht, Landesrechnungshof als allererstes schauen. Ok, Sie schreiben jetzt hier, zusätzlich zu dem, was Sie nach Gesellschaftsvertrag machen müssen, machen Sie dieses, dieses, dieses und die Stadt muss es nicht machen, obwohl sie es vielleicht machen müsste. Das ist ein Risiko, aus unserer Sicht.

Diesem Thema hat man sich schon vor einigen Jahren, auch auf EU-Ebene, schon mal genähert und den Begriff „Stadttrendite“ ein bisschen weiter gefasst, unter den Begriff „Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen“. Begibt man sich in die Sphäre der EU ist man dann eher mit den Begriffen „CSR“ unterwegs. „Corporate Social Responsibility“.

Unter diesem Begriff „CSR“ hat es das schon 2001 in das Grünbuch der EU geschafft. 2014, 13 Jahre später, hat die EU eine Richtlinie erlassen, wonach im nationalen Recht übernommen werden soll, eine solche Berichterstattung zur gesellschaftlichen

Verantwortung von Unternehmen. Zwei Jahre später hat die Bundesrepublik jetzt einen Gesetzentwurf tatsächlich auch im Bundestag eingebracht und behandelt, der lautet: CSR-Richtlinien Umsetzungsgesetz.

Und nach unserem Kenntnisstand ist das jetzt tatsächlich am 09. März 2017 im Bundestag beschlossen worden und richtet sich genau auf diese Zielstellung, große Kapitalgesellschaften sollen zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und den einzelnen Themenbereichen, die es da gibt: Umweltschutz, Arbeitnehmerrechte, soziale Verantwortung, Menschenrechte usw. berichten.

Herr Dr. Meerheim

Genau, das bezieht sich auf die DAX-Unternehmen.

Herr Heine

Genau, das bezieht sich auf die großen Unternehmen. Die EU ist noch einige Leitlinien schuldig, wo sie untersetzen wollen, was denn beispielsweise für Kriterien dort angesetzt werden könnten, was die Leistungsindikatoren sind usw. Das wäre so ein Punkt, wo wir sagen, wenn dort nochmal nachgeliefert wird, könnte man sich gegebenenfalls daran orientieren und aus dieser Ableitung „Was sollen die Großen machen“ im Nachhinein schauen, könnte man das für öffentliche Unternehmen, für kommunale Unternehmen vielleicht runtergebrochen übernehmen. Ja, das wäre zunächst erstmal allgemein die Einführung zu dem Thema.

Herr Dr. Meerheim

Danke.

Frau Dr. Brock

Ja, das ist noch keine Antwort auf meine Frage. Was ist jetzt der Unterschied, Sie machen ja schon was in Bezug auf Stadttrendite.

Herr Heine

Naja, wir haben, als damals dieser Punkt aufkam, uns dieses Thema „Stadttrendite“ angeschaut. Tatsächlich aufbauend auf diesem Raster, was die GWG im Aufsichtsrat intern vorstellt, mal eine verallgemeinerte Fassung erarbeitet, wie sie prinzipiell von allen Unternehmen ausgefüllt werden könnte.

Der Punkt ist tatsächlich nur, wir sind jetzt tatsächlich 10 Jahre später. Die Rahmenbedingungen haben sich ein wenig geändert und man muss jetzt auch mal schauen - ich nehme mal das Beispiel Eigenbetrieb für Arbeitsförderung oder Eigenbetrieb Kindertagesstätten - welchen Euro, den Sie dort verwenden, würden Sie denn nicht einer Stadttrendite zuordnen? Also, in welcher Form, würden wir denn die ausgegebenen Gelder dort voneinander abgrenzen? Oder als es darum ging, wie viel Geld kostet es denn, das zu bewerten? Beim Stadtmarketing sind vor zwei Jahren mal Analysen gemacht worden, was für Umkehrrentabilitäten und mittelbare Rentabilitäten ergeben sich denn aus verschiedenen Marketingmaßnahmen?

Herr Dr. Meerheim

Richtig, genau.

Herr Heine

Da kommen Sie, je nachdem was Sie für einen mittelbaren Kreis Sie drum herum ziehen, vom 100ten ins 1000te und wir haben tatsächlich das Abgrenzungsproblem und die Vergleichbarkeit zwischen den unterschiedlichsten Branchen.

Die Zielstellung kann ich voll und ganz nachvollziehen um vielleicht zu sagen, in den einzelnen Aufsichtsgremien wird unternehmensspezifisch dieses Thema behandelt, das ist das Eine. Aber, wie Sie es jetzt vorschlagen, im öffentlichen participationsbericht vielleicht eine Tabelle zu untersetzen, wo in Euro-Beträgen diese Werte eingetragen werden, also a)

definitionstechnisch und b) auch von der Öffentlichkeitswirkung her, halte ich dieses für problematisch.

Herr Dr. Meerheim

Naja, es geht ja wirklich bei dieser Sache nicht darum, etwas nachzuweisen was irgendein Unternehmen macht, was die Stadt eigentlich hätte tun können oder vielleicht sogar vom Gesetz her hätte müssen, sondern mit dem Begriff „Stadttrendite“ geht es einfach darum, zu zeigen, was diese Gesellschaft kommunal, ich sage mal, für das Gemeinwesen bringt.

Da wird ja nicht die Mietzahlung genommen, sondern, da sage ich jetzt, da werden die Investitionsmittel zum Beispiel mit reingerechnet. Da werden Dinge der sozialen Betreuung der Mieter mit reingenommen und, und, und. Da geht es jetzt nicht nur um das kleine Sponsoring oder die kleine Spende an irgendeinen Verein, das erfahren wir ja sowieso zusätzlich in den Aufsichtsräten jeweils, sondern da geht es wirklich um die Wirkung in diese Stadtgesellschaft hinein. Ökonomische und soziale Prozesse werden dabei betrachtet und natürlich ist man dabei immer bemüht, das in allen Zahlen umzurechnen, das kann man auch.

Ob das überall möglich ist, weiß ich nicht, aber vielleicht wäre es ja hilfreich – Sie hatten gesagt, Herr Heine – dass die BMA schon mal so eine Aufstellung versucht hat, die vielleicht so ein bisschen verallgemeinernd greift, vielleicht können wir das Thema auch noch mal ein bisschen schieben, bevor wir hier eine Entscheidung fällen, das man das vielleicht mal vorgestellt bekommt und vielleicht auch mal mit den Dingen vergleicht, die sich jetzt auch in der Gesetzgebung befinden, dass man dann nochmal darüber redet...

Frau Dr. Brock

Das sind vier Seiten.

Herr Dr. Meerheim

...ohne heute dazu, wir können uns ja zu dem Thema vertagen, das können wir ja tun. Das wir das vielleicht machen und Ihre Vorstellungen, die damals vielleicht schon vorgelegen haben, wo Sie sagen, jetzt sind 10 Jahre vorbei, müsste man vielleicht die neuen Rahmenbedingungen mit berücksichtigen. Die neuen Rahmenbedingungen sind die EU-Gesetzgebung bzw. das jetzt in deutsches Recht gegossene Gesetzgebung der Europäischen Union.

Da hätten wir ja eine Grundlage, um das vielleicht zueinander zu bringen, mit den Vorstellungen, die machbar sind. Weil, es ist ja auch der EU in den Richtlinien daran gelegen gewesen, Transparenz zu schaffen. Es geht also nicht darum, irgendetwas zu verheimlichen sondern, denen ging es ja ausgesprochen darum, solche Dinge auch transparent raus zu bringen, ja. Also muss man Wege und Mittel finden, wie das geht.

Herr Krause

....(unverständlich, kein Mikrofon benutzt)..wir tasten uns ja an das Thema auch nur ran. Und ich habe das nicht gewusst mit der GWG, ich gebe es ja zu, wir reden sonst über alles, aber das hat er mir nicht erzählt.

Herr Dr. Meerheim

Hättest Du mich gefragt.

Herr Krause

Sei es drum. Ich finde es schon bemerkenswert..

Zwischengerede

Herr Krause

...und für uns war vordergründig, Sie haben es angesprochen, dass man gültige Kriterien findet, die Alle akzeptieren und wo wir sagen, auf dieser Grundlage kann man das mal darstellen. Das wäre für mich auch in der Tat der erste Schritt.

Zwischengerede

Herr Krause

...Und dann kann man auch gucken, wie stellt man es dann dar.

Herr Heine

Nur noch mal beziehungsweise, was die EU jetzt mit dieser CSR-Richtlinie gemacht hat. Dort wird im Ergebnis dieser jahrelangen Diskussion immer in den Veröffentlichungen darauf abgestellt, dass es Berichterstattungen der Unternehmungen zu den nicht finanziellen Wirkungen sind. Also es werden keine Zahlen genannt.

Und da ist es jetzt so, dass die sagen, den Unternehmen wird auferlegt, einen besonderen Abschnitt im Lagebericht aufzunehmen oder einen jährlich gesonderten Bericht zu dieser Thematik auf ihren Webseiten einzustellen usw. Das ist so die Vorgabe. Aber im Moment, vollkommen richtig, Kapitalmarkt notierte Unternehmen mit einer Größenordnung große Kapitalgesellschaften.

Herr Krause

Können Sie uns das schon zur nächsten Sitzung, was Grobes vorlegen oder vortragen oder wie muss man das vom Zeitablauf jetzt sehen? Wenn wir das jetzt vertagen, vertagen wir das um eine Sitzung oder brauchen Sie doch einen längeren Zeitraum?

Herr Heine

Ja ich habe mich an die Thematik auch erstmal auf den EU-Webseiten heran getastet und in der Richtlinie der EU steht, dass ihre Leitlinien, die das untersetzen sollten, am 06.12.2016 veröffentlichen. Es ist ein Anhörungsverfahren von allen möglichen Unternehmen erfolgt, bislang ist noch nichts veröffentlicht. Also, das wäre ja zum Beispiel eine Grundlage, die man sich anschauen könnte, auf der man aufbauen kann. Das liegt im Moment nicht vor. Also, davon wäre man abhängig, zum Beispiel.

Herr Dr. Meerheim

Wäre es Ihnen denn möglich, ich sage mal in zwei Monaten nochmal, ich sage mal, auch einen schriftlich vorbereiteten Beitrag zu diesem Thema zu leisten, weil es wäre ja schön, wenn man solche Informationen auch in die Fraktionen dann schriftlich kriegt. So dass man wenigstens Zeit hat, vielleicht auch untereinander, dann zu reden. Und auch mit Ihnen, vielleicht auch schon im Vorfeld. Könnten wir uns auf zwei Monate vertagen?

Aber Herr Wolter hatte sich noch zu Wort gemeldet.

Herr Wolter

Ja, das kann man ja gerne mit der Vertagung verbinden, aber ich sehe den Antrag nicht zustimmungsfähig, auch auf Grund dessen, was hier von der BMA geschildert wurde, was da für Risiken mit diesem allgemein formulierten Auftrag und der Hinweis, den Sie gegeben haben, dass in der GWG was vorliegt und dass das schon seit Jahren so gemacht hat, hat

mit dem Antrag per se auch nichts zu tun, weil das eine innerbetriebliche Selbstbetrachtung und kein Vergleichsauftrag ist.

Das habe ich sehr gut verstanden, wenn es da sozusagen Kriterien gibt, die Sie auch als Aufsichtsratsvorsitzender natürlich dort auch sehr gut kennen anscheinend und dort, wo es

also eine Entwicklungsdarstellung, also eine Entwicklung von Jahr zu Jahr natürlich eine Vergleichbarkeit innerhalb des Unternehmens zu schaffen, ist eine ganz andere Zielstellung, als das, was hier beschrieben wird.

Der Antragsteller will eine Vergleichbarkeit der Stadttrendite, die noch nicht definiert ist, das hat klar die BMA gesagt, dieser Begriff ist nicht definiert, hat keinerlei Bestandteil und Fassbarkeit und der Hinweis, dass hier verschiedene Unternehmen tätig sind innerhalb der Stadt als städtische Unternehmen mit vollkommen unterschiedlichen Geschäftszielen, die – das haben Sie ja sehr klar ausgeführt - beim Eigenbetrieb Kita finde ich ein Beispiel. Wenn man dort eine Stadttrendite definieren will, kann man das 100 % einfach sagen, ja.

Insofern würde ich eher empfehlen, dass der Antragsteller seinen Antrag zurückzieht oder ihn, sozusagen jetzt, wenn man ihn vertagt, sage ich mal, der Auftrag ist doch erstmal erteilt, Herr Krause, dass Sie jetzt sozusagen dort irgendwo etwas Handhabbares für die Verwaltung oder für die BMA oder für wen auch immer, definieren.

Wir können hier gar nicht darüber befinden, auch selbst wenn wir jetzt ihre Zielstellung vom Antrag vertagen und sagen, reden wir jetzt mal über EU, das können wir natürlich ausführen lassen, hat aber mit dem Antrag doch nichts wirklich zu tun. Das ist kein DAX-Unternehmen. Also wir müssten sozusagen ja darüber diskutieren, wollen wir eine Vergleichbarkeit, was wollen wir hier im Vergleich definieren und wenn sie dann rein rufen und sagen, ja Zahlen, ohne Zahlen kommen wir ja auch klar. Dann wäre es sozusagen eine Berichtsform, die man dann bitte zu bestimmten Themenfeldern oder sowas, das wäre aber auch nicht die Stadttrendite.

Insofern würde ich Sie bitten, einfach vielleicht nochmal zurückzuziehen und lieber mit uns gemeinsam nochmal zu besprechen, was die Zielstellung ist und wie man das benennen kann, sage ich mal, ich verstehe die Zielrichtung, aber die ist nicht in dem Antrag definiert.

Herr Dr. Meerheim

Es gibt einen deutschen Begriff dafür. Der nennt sich „Gemeinwohlbilanz“, das verbirgt sich hinter dem, was Herr Heine da vorhin vorgetragen hat und gemeint, mit diesem Satz kann man das erweitern und dann geht das genau in die Richtung und dann lassen Sie uns doch das nächste Mal vernünftig darüber reden. Man kann an einem Antrag immer arbeiten. Deswegen wird er ja auch in die Ausschüsse verwiesen. Weil, erstens nicht alles klar ist allen Beteiligten und zweitens an einem Antrag immer gearbeitet werden kann, der kann auch völlig anders raus kommen, als er rein gegangen ist.

Deswegen der Vorschlag, dass nochmal zu vertagen und alles, was jetzt sozusagen hier in der Diskussion nochmal vorgetragen wird, das gespiegelt, zusammengefasst und das man dann abwägt, unter Hinzuziehung der Kenntnisse der BMA.

Herr Cierpinski.

Herr Cierpinski

Ja vielleicht nur die Frage an den Antragsteller, nochmal ganz konkret die Zielrichtung. Also wenn es darum geht, die Leistungen der kommunalen participations zu würdigen oder die darzustellen, dann ist das, denke ich, aus meiner Sicht, gerne die Aufgabe aus der eigenen Marketingabteilung, sage ich mal, dort ganz gezielt solche Themenfelder aufzugreifen und die dann auch entsprechend an die Öffentlichkeit zu bringen.

Ich weiß nicht, warum es dann, ob jetzt wirklich diese Vergleichbarkeit, die auch wirklich aus meiner Sicht schwer herzustellen ist, zwischen EB Kita, oder ich nehme die EVG, was leistet die für ihre Arbeitskräfte und wenn ich dort dann die Abgrenzung mir vorstellen müsste, die zu berechnen, würde Jeder wahrscheinlich daran zweifeln, dass das möglich ist.

Also vielleicht nochmal wirklich die Fragestellung, warum eine Vergleichbarkeit zwischen den Gesellschaften hergestellt werden soll oder geht es zum Beispiel nur um einen ganz spezifischen Sektor wie die Wohnungswirtschaft? Da würde, könnte ich mir das vielleicht noch vorstellen mit ein bisschen Fantasie, aber, wenn es darum geht, die Zusatzleistung, die man erbringt für die Stadt, darzustellen, dann denke ich, dann kann man das auch aus dem Eigenvernehmen raus darstellen.

Herr Krause

Diese Vergleichbarkeit, also diese Kriterien, sind ja die Grundlage dafür, dass man als Unternehmen oder Engagements aus ganz unterschiedlichen Bereichen überhaupt gemeinsam darstellen kann. Deswegen haben wir das so rein geschrieben und wir wollen erstmal an die Kriterien, gemeinsame Kriterien ran. Das ist der Kern dieses Antrags.

Der Vorsitzende hatte gerade einen Vorschlag gemacht. Wir schließen uns dem an. Wir sehen überhaupt keinen Anlass, diesen Antrag zurück zu ziehen. Wir nehmen natürlich diese Diskussion aus diesem Ausschuss mit in unsere Fraktion, wie Ihr das wahrscheinlich auch macht und suchen auch nach dem besten Weg und wir sind auch nicht auf dem Trip, sozusagen, ein Formulierungsmonopol zu haben oder was auch immer. Uns geht es um das Anliegen hier. Wir würden das jetzt um zwei Monate vertagen und in Erwartungshaltung, dass die BMA uns möglicherweise auch mit modifizierten Begrifflichkeiten hier einen Vorschlag macht, der unserem Ansinnen folgt.

Und ich habe das vorhin mit den Kennzahlen deswegen nur ganz kurz in die Diskussion rein geworfen, weil ich damit deutlich machen wollte, dass wir natürlich keine kontraproduktive Wirkung haben wollen, die wir Alle nicht haben wollen. Das ist der einzige Hintergrund, da wo es natürlich richtig und sinnvoll ist, wie es sozusagen auch offensichtlich die EU so sieht, sollten wir auch mit Zahlen arbeiten, um Dinge auch fassbar machen zu können, die man fassbar machen kann. Aber wir wollen natürlich die richtige Wirkung erzielen und ich möchte auch nur darauf hinweisen, das hat auch eine Wirkung auf uns. Es macht es für uns auch verstehbar, was da gerade an Wirkung erzielt wird durch unsere Unternehmen und ich glaube auch, dass wir, da schließe ich mich auch mit ein, durchaus manchmal auch Definitionen und Einordnungsprobleme an der Stelle haben, wo wir viel klarer durchblicken könnten an der Stelle.

Deswegen möchten wir dabei bleiben und werden dem Vorschlag folgen.

Herr Dr. Meerheim

Ja, vielleicht noch ein Hinweis. Könnte die BMA also bei der Bearbeitung des Antrages dieses Bewertungsverfahren zur Erstellung von Gemeinwohlbilanzen da mit einbeziehen, vielleicht trifft es dann am Ende auch die Intention des Antragstellers, vielleicht kriegt man da was mit gebacken.

Und wir verständigen uns dann nochmal über den Zeitpunkt, wann dann eventuelle Unterlagen zur Verfügung gestellt werden könnten, ja?

Wenn Sie Alle damit einverstanden sind, würden wir das also um zwei Monate vertagen und wir würden es dann im Mai nochmal behandeln.

Ok, dann ist da so beschlossen. Ich danke Ihnen für Ihr Entgegenkommen.

Ende Wortprotokoll.

Abstimmungsergebnis:

**vertagt
bis Mai 2017**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag zu erarbeiten, welche Kriterien bei der Beurteilung der „Stadttrendite“ der städtischen participations strategische Priorität haben sollten. Der Vorschlag ist dem Stadtrat bis zum 30.06.2017 zur Beschlussfassung und ggf. Ergänzung vorzulegen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die Stadttrendite von allen kommunalen Unternehmen nach den zuvor beschlossenen Kriterien ausgewiesen wird.
3. Über die Entwicklung der Stadttrendite ist der Stadtrat jährlich im Rahmen des participationsberichtes zu informieren.

**zu 6.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bereitstellung einer öffentlichen Toilette im Bereich des Saalestrandes auf der Ziegelwiese
Vorlage: VI/2017/02701**

Frau Dr. Brock führte in den Antrag ihrer Fraktion ein.

Sie machte deutlich, dass bereits für diese Saison eine Lösung gefunden werden muss und es nicht hinreichend ist, dies erst für das Jahr 2020 vorzusehen.

Sie zitierte aus der Niederschrift vom 22.11.2017, wo es u. a. um ein WC am Heidespielplatz ging und dies aus dem Haushalt herausgelöst worden war. Dies sollte auch in diesem Fall möglich sein.

Frau Ruhl-Herpertz sprach an, dass die Verwaltung bis zum Stadtrat das Ansinnen nochmals prüfen wollte. Im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten gab es Einigkeit darüber, dass auf der Ziegelwiese nicht die klassische mobile Einzeltoilette sein kann, wie am Wasserspielplatz. Wenn, dann müsste als Übergangslösung ein Container mit WC, wie beim Laternenfest, aufgestellt werden. Derzeit werden gerade die Konditionen für diese eventuelle Übergangslösung abgefragt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Zeitraum Mai bis August 2017 saisonal eine möglichst vandalismussichere Toilettenanlage für eine öffentliche Nutzung in der Nähe des Saalestrandes auf der Ziegelwiese aufzustellen.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 8 Mitteilungen

Es gab keine Mitteilungen.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Anfrage Frau Dr. Brock zu den Haushaltsmitteln Städtepartnerschaftsprojekte

Frau Dr. Brock fragte zu den Haushaltsmitteln Städtepartnerschaftsprojekte, wie viel von den 25.000 Euro bisher abgerufen und wie viel Anträge bewilligt bzw. für welche Projekte die Mittel ausgegeben wurden. Sie erwartet morgen eine Beantwortung im Hauptausschuss.

zu 9.2 Anfrage Frau Dr. Brock zum Pressegespräch zum Zoo

Frau Dr. Brock bezog sich auf ein Pressegespräch des Oberbürgermeisters, in welchem er zum Zoo und einer Landesförderung etwas angekündigt hat. Sie bat darum, dass der zuständige Ausschuss zu den Investitionen informiert wird.

Wie hoch ist die Förderung an den Zoo?
Was ist mit diesen Fördermitteln geplant?

Sie bat um Informationen im Hauptausschuss.

zu 9.3 Anfrage Herr Wolter zu einer Darstellung der städtischen Grundstücksverkäufe

Herr Wolter bat um eine Darstellung der städtischen Grundstücksverkäufe und auch zu den geplanten Grundstücksverkäufen im nicht öffentlichen Teil des Ausschusses.

zu 9.4 Anfrage Herr Wolter zu einem Presseinterview

Herr Wolter fragte im Namen seiner Fraktion in Bezug auf das in der MZ erschienene Interview mit dem Oberbürgermeister, hier zur Frage der Gerichtskosten zum Strafverfahren.

Er bat um Beantwortung folgender Frage:

Hat die Stadt Halle (Saale) Kosten im Rahmen des Gerichtsprozesses gegen den Oberbürgermeister übernommen und wenn ja, in welcher Höhe und auf welcher gesetzlichen Grundlage?

Herr Geier teilte mit, dass er diese Frage mitnimmt.

Herr Wolter wies darauf hin, dass der Herr Oberbürgermeister in diesem Fall befangen ist und mit dieser Beantwortung nicht befasst werden sollte.

zu 10 Anregungen

zu 10.1 Anregung Herr Dr. Meerheim zum Sitzungsbeginn bei Haushaltsberatungen

Herr Dr. Meerheim regte an, bei den im Herbst anstehenden Haushaltsberatungen den Sitzungsbeginn um eine Stunde vorzuziehen, um mehr Beratungszeit zu haben und eventuell in der Abfolge dadurch einen oder zwei Beratungstage einsparen zu können. Das würde heißen, dass mehrere Geschäftsbereiche an einem Sitzungstermin beraten werden sollen.

Die Mitglieder waren nicht alle mit dieser Variante einverstanden, so dass der Anregung nicht gefolgt wird. Es erfolgte eine Diskussion zu dem Verfahren der Sondersitzungen zum Haushalt, an welcher sich Herr Krause, Frau Dr. Brock, Herr Wolter, Frau Hintz, Herr Dr. Meerheim und Herr Geier beteiligten.

Abschließend sprach **Herr Dr. Meerheim** an, dass zur nächsten Ausschusssitzung ein Vorschlag zur Praktizierung der Sondersitzungen vorgelegt wird. Es wird hierzu nochmals eine Rücksprache zwischen dem Beigeordneten, dem stellvertretenden Vorsitzenden und ihm geben.

Herr Dr. Meerheim beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Uta Rylke
stellv. Protokollführerin